

# Beschlussvorlage

## HES/2022/007 [öffentlich]



**Gemeinde  
Hesel**  
Der Bürgermeister

**Betreff:**  
**Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung aus dem Teilhaushalt 2**

Federführung: Fachbereich 3 - Finanzen und Vermögen  
Sachgebiet 31 - Finanzen  
Verfasser: Andrea Nannen  
Aktenzeichen: 31.0 - 20 22 01 / 11  
Datum: 08.03.2022

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Verwaltungsausschuss	Vorbereitung	23.03.2022
Rat der Gemeinde Hesel	Entscheidung	24.03.2022

### **Beschlussvorschlag:**

Im Ergebnis- und Finanzplan des Teilhaushaltes 2 wird außerplanmäßig ein Betrag von 29.600 Euro als Haushaltsermächtigung für die Aufwendungen bzw. Auszahlungen gem. § 117 Abs. 1 NKomVG in 2021 bereitgestellt. Die Deckung in Höhe von 22.160,95 Euro erfolgt durch die Förderung seitens des Deutschen Verbands für Archäologie e. V. sowie durch Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen der Gewerbesteuer im Bereich Steuern und ähnlichen Abgaben im Teilhaushalt Z.

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der „Soforthilfeprogramm Heimatmuseen und landwirtschaftliche Museen 2021“ im Programmteil „Landwirtschaftliche Museen“ wurde zur finanziellen Unterstützung im Haushaltsjahr 2021 für die Sanierung des kleinen Gattersägwerk beim Gut Stikelkamp ein Förderantrag an den Deutschen Verband für Archäologie e. V. gestellt. Der Förderung wurde zugestimmt, so dass die Hochbaumaßnahme bei zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 29.547,94 Euro mit einer Förder-summe bzw. einer Zuwendung von 22.160,95 Euro gefördert und somit refinanziert wird.

Die Hochbaumaßnahme beinhaltet die Sanierung des Dachstuhls inkl. Der Dacheindeckung sowie die Errichtung einer „barrierefreien“ Zuwegung zum Sägwerk.

Durch die zuvor genannte Förderung verbleibt der Gemeinde Hesel eine Eigenbeteiligung in Höhe von mindestens 25 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Dieser Eigenanteil beträgt 7.386,99 Euro.

Zur Deckung der Sanierungsmaßnahme fehlen im laufenden Budget ein Betrag von 29.600 Euro, so-dass eine außerplanmäßige Bereitstellung gem. § 117 NKomVG in Betracht kommt.

Eine Pflicht zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes besteht nicht.

Die Deckung der Hochbaumaßnahme erfolgt im größten Teil mit 22.160,95 Euro durch die Förderung seitens des Deutschen Verbands für Archäologie e. V..Durch Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer kann in die Deckung des Eigenanteils erfolgen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Ergebnis- und Finanzplan des Teilhaushaltes 2 wird außerplanmäßig ein Betrag von 29.600 Euro als Haushaltsermächtigung für die Aufwendungen bzw. Auszahlungen gem. § 117 Abs. 1 NKomVG in 2021 bereitgestellt. Die Deckung in Höhe von 22.160,95 Euro erfolgt durch die Förderung seitens des Deutschen Verbands für Archäologie e. V. sowie durch Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen der Gewerbesteuer im Bereich Steuern und ähnlichen Abgaben im Teilhaushalt Z.



---

Joachim Duin  
Gemeindedirektor